

Reglement Klubmeisterschaft 50 m

1. Zweck

Mit der Jahreskonkurrenz soll das sportliche Schiessen auf der 50 m Distanz im Klub gefördert werden.

2. Ausführungsbestimmungen

2.1. Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied des PKW, das seinen finanziellen Verpflichtungen dem Klub gegenüber nachkommt, ist berechtigt die Jahreskonkurrenz zu schiessen.

2.2. Umfang der Jahreskonkurrenz:

Die Jahreskonkurrenz soll 8 bis 10 Stiche auf die Distanz von 50 Meter umfassen. Sie muss an der jährlich stattfindenden Generalversammlung festgelegt und beschlossen werden.

- 1. Runde Gruppenmeisterschaft (P10)
- 2. Runde Gruppenmeisterschaft (P10)
- SSV - Sektionswettkampf (P10)
- Einzelwettschiessen (P10)
- Trainingsstich (B10) beste Passe
- Bezirksschiessen
- Kantonalstich (P10) beste Passe
- Eidg. Pistolenkonkurrenz (P10 / B10) je beste Passe
- Auswahlstich

2.3. Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst das bessere Resultat des Sektionswettkampfes, dann der Reihenfolge nach, Einzelwettschiessen, 1. Runde SPGM sowie das Alter.

2.4. Ausschluss aus der Rangliste

Teilnehmer verbleiben in der Rangliste auch wenn sie die Jahreskonkurrenz nicht vollständig geschossen haben. Maximal dürfen 2 Stiche fehlen. Nicht geschossene Stiche werden mit 0 Punkten eingetragen.

3. Auszeichnungen und Gaben

3.1. Gabenberechtigung

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten, sofern sie in der Rangliste klassiert werden eine Gabe.

3.2. Bargaben

Die ersten 50% der klassierten Teilnehmer erhalten eine Bargabe von Fr. 20.-. Die restlichen klassierten Teilnehmer erhalten als Bargabe Fr. 10.-.

3.3. Prämie für Klassierung

Für die ersten 8 der Klubmeisterschaft ist eine gestaffelte Prämie als Bargabe zu bezahlen.

1. Rang Fr. 50.-
2. Rang Fr. 30.-
3. Rang Fr. 20.-
4. Rang Fr. 18.-
5. Rang Fr. 16.-
6. Rang Fr. 14.-
7. Rang Fr. 12.-
8. Rang Fr. 10.-

3.4. Treuegaben

Eine Treueprämie erhält, wer die Jahreskonkurrenz ununterbrochen oder mit Unterbrüchen zehnmal geschossen hat. (z. Zt. Goldvreneli). Mitglieder welche aus dem Klub austreten, verlieren ihre anteilmässigen Gutschriften an der Treueprämie zu Gunsten des Vereins.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung der Preise / Gaben wird ein Konto eingerichtet, das in der Jahresrechnung erfasst wird.

4.1. Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

- Durch Beiträge der teilnehmenden Schützen und Schützinnen. Die Höhe der Beiträge wird durch die GV festgelegt.
- Die Klubkasse leistet einen gleich grossen Betrag pro Schütze / Schützin.
- Zweckbestimmte Gönnerbeiträge
- Zuschüsse aus der Klubkasse (falls nötig).

5. Übergangsbestimmungen

5.1. Zinnservice

(gem. Reglement 22.01.1976 / GV Beschluss vom 25.01.1991) Teilnehmer / Innen die noch nach den genannten Reglementen Gaben beziehen, sind bis zur Vervollständigung des Services nach diesem Modus bezugsberechtigt.